

Sitzungsvorlage Nr. 085/05



<i>Fachbereich</i> Arbeit und Soziales	<i>Datum</i> 01.06.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

06.06.2005

öffentlich

<i>Betreff</i>
Jahresbedarf der Psycho-Sozialen-Begleitung (PSB)

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie beschließt:

„Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Träger der Psycho-Sozialen-Begleitung (PSB) für den Berichtszeitraum 01.01.2004 bis 31.12.2004 zur Kenntnis.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna hat mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna eine Vereinbarung über die Förderung und Finanzierung der psycho-sozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen im Kreis Unna (PSB) abgeschlossen. Die von den Verbänden angedachten Aktivitäten stellen eine sinnvolle Ergänzung zu der bereits 1998 erarbeiteten Vereinbarung über Leistungsinhalte und Vergütungen ambulanter Pflege- und Hilfeleistungen (komplementäre ambulante Dienste) dar.

Die Leistungen werden sektoriert für das ganze Kreisgebiet Unna durch die Wohlfahrtsverbände angeboten. Der Kreis Unna beteiligt sich an den entstehenden Personalkosten (3 Halbtagsstellen) mit höchstens 25.500 € pro Stelle jährlich.

Es handelt sich zunächst um eine Modellphase für einen Zeitraum von 3 Jahren (01.10.02 – 30.09.2005).

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2005 hat sich der Kreistag dazu entschlossen, die Modellphase bis zum 31.12.2005 zu verlängern. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2006 soll alsdann über einen Fortbestand des Angebotes und eine Weiterführung der finanziellen Förderung durch den Kreis Unna entschieden werden.

Nach der Vereinbarung sind die Träger der PSB verpflichtet, dem Fachausschuss jährlich einen Bericht über die Arbeitsweise, die Inanspruchnahme und Wirkungsweise dieses Dienstes vorzulegen.

Anlage

((ABES))